

Factsheet zu Sitzungsgeldern in Jugendhilfeausschüssen in NRW

Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse (JHA), die nicht Mitglieder kommunaler Vertretungen sind (Gemeinde- oder Kreisrät*innen) erhalten als sachkundige Bürger*innen, bzw. sachkundige Einwohner*innen Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse.

Geregelt werden diese Leistungen im Kommunalverfassungsrecht. Maßgeblich ist dabei die Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW), sowie die jeweils geltenden kommunalen Geschäftsordnungen.

Anspruch der Ausschussmitglieder

Mitglieder der Ausschüsse haben ebenso wie Ratsmitglieder Anspruch auf ein **Sitzungsgeld** für die Auslagen für die Teilnahme an Sitzungen. Es wird auch an (stellv.) sachkundige Bürger*innen/Einwohner*innen gezahlt. Es gibt bezüglich der Ansprüche keine Unterscheidung zwischen analogen, hybriden oder digitalen Sitzungen. Die Kommunen können eigenständig zusätzliche Auslagenersätze über die kommunale GO etablieren, etwa um die klimafreundliche Anreise mit ÖPNV oder die Anschaffung von IT-Geräten zu fördern.

Sätze der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Die Höhe der Sitzungsgelder wird landesweit einheitlich und in Abhängigkeit der Größe der **Kommunen** geregelt (§ 2 (4) EntschVO NRW):

- bis zu 10 000 Einwohner*innen 25,50 Euro,
- von 10 001 bis 20 000 Einwohner*innen 30,60 Euro,
- von 20 001 bis 30 000 Einwohner*innen 35,70 Euro,
- von 30 001 bis 40 000 Einwohner*innen 40,80 Euro,
- von 40 001 bis 60 000 Einwohner*innen 45,90 Euro,
- von 60 001 bis 100 000 Einwohner*innen 51 Euro,
- von 100 001 bis 150 000 Einwohner*innen 56,10 Euro,
- von 150 001 bis 450 000 Einwohner*innen 61,20 Euro und
- mit über 450 000 Einwohner*innen 66,30 Euro

Für **Kreistage** gelten die folgenden Beträge (§ 3 (3) EntschVO NRW):

- mit bis zu 200 000 Einwohner*innen 40,80 Euro und
- mit über 200 000 Einwohner*innen 51 Euro

BDKJ NRW fordert, dass die Auslagenersätze für Ehrenamtliche in JHA angehoben werden.

Eine angemessene Entschädigung der ehrenamtlich eingesetzten Zeit...

- ist ein Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen für ihr Engagement für das Gemeinwohl. Ehrenamtliche Arbeit wird zu oft als selbstverständlich betrachtet, dabei investieren die Aktiven viel Zeit und Energie in ihre geleistete Arbeit.
- trägt dazu bei, junge Menschen für die ehrenamtliche Kommunalpolitik zu gewinnen und sie aktiv in die demokratische Gestaltung der Gesellschaft einzubinden, weil sie dieses Engagement erst ermöglicht. Besonders in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen fehlt die Perspektive junger Menschen noch zu oft.
- stellt mehr Chancen für alle sicher. Viele Ehrenamtliche leisten ihre Arbeit neben ihrer Haupttätigkeit oder anderen Verpflichtungen. Höhere Sitzungsgelder verringern finanzielle Barrieren und erhalten so die Motivation aufrecht, das Ehrenamt fortzuführen. Gleichzeitig eröffnet sie Menschen mit unterschiedlichsten soziökonomischen Hintergründen die Möglichkeit zu mehr Engagement.